

Von: Marktgemeinde Aschach an der Donau, Abelstraße 44
4082 Aschach an der Donau

Richtlinien für den Kindergarten der Marktgemeinde Aschach an der Donau

Kindergartenaufnahme:

- Kinder, die bis April des laufenden Kindergartenjahres das 3. Lebensjahr erreichen, werden im laufenden Kindergarten aufgenommen.
Kinder, die ab Mai des laufenden Kindergartenjahres das 3. Lebensjahr erreichen, werden aus pädagogischen Gründen erst im folgenden Kindergartenjahr aufgenommen.

Kindergartenbus:

- Die Busanmeldung für das folgende Kindergartenjahr muss spätestens bis 30. Juni des laufenden Kindergartenjahres schriftlich bei der Kindergartenleitung abgegeben werden. Eine Anmeldung während des laufenden Kindergartenjahres ist nicht möglich.
- Platzsharing: Ein Sitzplatz im Bus kann nicht auf mehrere Kinder aufgeteilt werden (zB 1 Kind fährt morgens und das zweite mittags, etc.).
- Der Wageneinsatzplan (Tourenplan) muss vom Busunternehmen möglichst kilometerschonend und nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten erstellt werden. Daher können Elternwünsche bezüglich Abhol- und Ankunftszeiten nicht berücksichtigt werden.
- Wird der Bus wegen Krankheit, Urlaub oder sonstigen Gründen nicht in Anspruch genommen, ist eine Rückvergütung der Kosten nicht möglich.
- Wird im Monat Juli ein Bustransport benötigt, ist das gesamte Monat zu bezahlen, auch wenn der Bustransport nicht mehr für das gesamte Monat benötigt wird.
- Wird ein Busplatz nicht mehr benötigt, kann dieser mit Monatsende abgemeldet werden. Eine Wiederaufnahme ist anschließend nicht mehr möglich.
- Die Kinder müssen morgens und mittags pünktlich zur Bushaltestelle gebracht werden. Eine längere Wartezeit ist nicht möglich.
Ebenso müssen die abholberechtigten Personen mittags pünktlich bei der Bushaltestelle anwesend sein. Kann ein Kind nicht zeitgerecht bei der Haltestelle an eine abholberechtigte Person übergeben werden, wird es wieder zurück in den Kindergarten gebracht. Von dort ist es von den Eltern, im Rahmen der Öffnungszeiten, abzuholen.

Marktgemeinde

Aschach an der Donau, Abelstraße 44

A-4082 Aschach an der Donau

T +43 (0) 7273-6355-0

E gemeinde@aschach-donau.ooe.gv.at

W www.aschach.at



Nachmittagsbetreuung

- Eine Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung ist grundsätzlich für das gesamte Kindergartenjahr gültig. Änderungen (aufgrund von Jobwechsel, Arbeitszeitenänderung, etc.) müssen schriftlich begründet werden.
- Zur Berechnung des Tarifes muss vor Beginn der Nachmittagsbetreuung das Familieneinkommen in Form von Lohnzetteln der letzten drei Monate vorgelegt werden. Werden keine Lohnzettel vorgelegt, wird der Höchstbeitrag verrechnet.
- Bei Abwesenheit im Kindergarten (Krankheit, Urlaub, etc) werden die Kosten nicht rückerstattet.

Journaldienst:

Für Tage, an denen der Kindergarten einen sogenannten „Journaldienst“ anbietet (z.B. Osterferien), gilt ein eingeschränkter Kindergartenbetrieb.

Das heißt, er kann auf Grund von Berufstätigkeit beider Elternteile in Anspruch genommen werden. Der Bedarf wird einige Wochen vorher vom Kindergarten erhoben und ist schriftlich anzumelden.

Im Sinne einer guten und reibungslosen Zusammenarbeit bitten der Kindergarten und das Gemeindeamt Aschach an der Donau um Einhaltung der Richtlinien.

Die Richtlinien sind ab 01. September 2024 gültig.

Mit freundlichen Grüßen



Der Bürgermeister

